



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Juni 2017  
(OR. en)

10679/17

DEVGEN 153  
COHAFA 49  
ACP 72  
RELEX 571  
ALIM 9  
AGRI 359  
FAO 19  
SAN 267

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 26. Juni 2017

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 10457/17

---

Betr.: Zweiter Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Ernährung  
- Schlussfolgerungen des Rates (26. Juni 2017)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum zweiten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Ernährung, die der Rat auf seiner 3554. Tagung vom 26. Juni 2017 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zum zweiten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Ernährung**

1. In dem Bewusstsein, dass Mangelernährung in allen ihren Formen eine der größten globalen Herausforderungen im Kampf gegen Armut und wachsende Ungleichheit darstellt, was auch im neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik<sup>1</sup> bekräftigt wird, erinnert der Rat daran, dass die EU und die Mitgliedstaaten fest entschlossen sind, Hunger und alle Formen von Mangelernährung im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsziel Nr. 2 der Agenda 2030 zu beseitigen. Der Rat verweist in diesem Zusammenhang auf seine einschlägigen früheren Schlussfolgerungen<sup>2</sup> und bekräftigt, dass der Aktionsplan für Ernährung und die darin genannten drei strategischen Prioritäten – Steigerung des Einsatzes und des politischen Engagements für Ernährung, Verstärkung der Maßnahmen auf Länderebene und Verbesserung des Wissens über Ernährung – nach wie vor von Bedeutung sind.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Verbesserung der Ernährung weltweit zwar erhebliche Fortschritte erzielt worden sind, ist jedoch nach wie vor äußerst besorgt angesichts der Tatsache, dass heutzutage immer noch 155 Mio. Kinder unter fünf Jahren an Wachstumsstörungen infolge von Mangelernährung leiden.
3. Der Rat begrüßt den zweiten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan der Kommission für Ernährung<sup>3</sup> und die darin belegte aktive Arbeit, die zur Erfüllung der Verpflichtungen der EU in Bezug auf Ernährung geleistet wurde. Insbesondere würdigt der Rat die maßgeblichen Anstrengungen der Kommission zur Förderung der Ernährungsagenda auf globaler Ebene und auf Ebene der Partnerländer sowie die erhebliche Ausweitung ihrer Maßnahmen und die Aufstockung der Mittel, einschließlich der Fortschritte bei der Einhaltung ihrer finanziellen Zusage, zwischen 2014 und 2020 3,5 Mrd. EUR zu investieren, wobei von 2014 bis 2016 bereits 1,8 Mrd. EUR für Ernährungsprogramme bereitgestellt wurden<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 10108/17.

<sup>2</sup> Schlussfolgerungen zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit im Kontext der Außenhilfe (Dok. 9328/13); Schlussfolgerungen zum Aktionsplan für Ernährung (Dok. 16857/14); Schlussfolgerungen zum ersten zweijährlichen Bericht über die Umsetzung der politischen Verpflichtungen der EU in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit (Dok. 9141/15); Schlussfolgerungen zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit (Dok. 10392/16).

<sup>3</sup> 10410/17 - (SWD(2017) 239 final).

<sup>4</sup> Die Ergebnisse für 2016 haben noch vorläufigen Charakter.

4. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass in den Schwerpunktländern der Kommission im Bereich Ernährung bis 2025 zusätzlich eine Million Kinder vor Wachstumsstörungen bewahrt werden können. Dies ist eine Verdoppelung gegenüber der Berechnung des letzten Jahres und stellt einen sehr zufriedenstellenden Fortschritt dar. Dem Rat ist allerdings bewusst, dass das derzeitige Tempo der Verringerung von Wachstumsstörungen infolge von Mangelernährung nicht ausreicht, um die einschlägigen globalen Ziele bis 2025 zu erreichen<sup>5</sup>. Der Rat ersucht die Kommission, sich weiterhin um die Einhaltung ihrer finanziellen Zusagen zu bemühen und die Partnerländer verstärkt dabei zu unterstützen, die Zahl der Kinder mit Wachstumsstörungen bis 2025 um mindestens 7 Mio. zu verringern.
5. Der Rat fordert die Kommission auf, ihre aktive Rolle auf globaler Ebene im Rahmen des Lenkungsgremiums der Initiative "Scaling Up Nutrition (SUN)" (Verbesserung der Ernährungssituation) und der bevorstehenden Veranstaltungen auf hoher Ebene (darunter die hochrangige Veranstaltung zum Thema Ernährung am 4. November 2017 in Mailand) fortzusetzen. Außerdem begrüßt der Rat die Tatsache, dass die EU nunmehr in neun Ländern<sup>6</sup> führender SUN-Geber ist und sich in weiteren 28 der 42 Schwerpunktländer der EU im Bereich Ernährung aktiv an der SUN-Bewegung beteiligt. Gleichzeitig ermutigt der Rat die Mitgliedstaaten, die derzeit nicht an der SUN-Bewegung teilnehmen oder keine Verpflichtungen im Rahmen von "Ernährung für Wachstum" eingegangen sind, sich stärker dafür einzusetzen, dass bei ihren vorrangigen Maßnahmen soweit möglich eine Sensibilisierung für die Ernährungsproblematik erfolgt. Der Rat erkennt an, dass die globale Architektur im Bereich Ernährung nach wie vor fragmentiert ist, und ermutigt alle relevanten Akteure, einschließlich der einschlägigen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben und der Arbeitsteilung auf ein gemeinsames Verständnis für die verschiedenen globalen Ernährungsinitiativen (SUN, Aktionsdekade für Ernährung, Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS), Ständiger Ausschuss der VN für Ernährung (UNSCN)) hinzuwirken.

---

<sup>5</sup> Das erste Ziel der Weltgesundheitsversammlung besteht darin, die Zahl der Kinder unter fünf Jahren mit Wachstumsstörungen infolge von Mangelernährung weltweit um 40 % zu verringern. Dies bedeutet eine weltweite Verringerung der Zahl der Kinder mit Wachstumsstörungen um ca. 70 Mio. (von 171 Mio. 2010 auf ca. 103 Mio. 2025).

<sup>6</sup> Burkina Faso, Burundi (Operationen derzeit ausgesetzt), Tschad, Demokratische Volksrepublik Laos, Malawi, Mosambik, Niger, Jemen und Simbabwe.

6. Der Rat ersucht die EU und ihre Mitgliedstaaten, Ernährungsfragen weiterhin oben auf die Tagesordnung der Entwicklungszusammenarbeit zu setzen, und begrüßt die bessere Koordinierung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei der Festlegung von Prioritäten und Programmen im Bereich Ernährung, wobei er auch darauf hinweist, dass Eigenverantwortung der Länder und Abstimmung mit den länderspezifischen Plänen notwendig sind. Der Rat empfiehlt außerdem, weitere Arbeiten in Bezug auf die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung durchzuführen und – soweit möglich - bei der gemeinsamen Programmplanung sowie der Rückverfolgung der Ressourcen und der Überwachung der Auswirkungen enger zusammenzuarbeiten.
7. Der Rat ist zutiefst besorgt angesichts der in mehreren Ländern Ostafrikas, in Jemen, im Nordosten Nigerias und in Südsudan herrschenden Hungersnot und betont, dass humanitäre Notsituationen tiefgreifende und dauerhafte negative Auswirkungen auf Kinder sowie auf heranwachsende Mädchen und Frauen im gebärfähigen Alter haben können. Da das Problem der Unterernährung im Zentrum zahlreicher Krisen steht, ist ein ernährungsorientierter Ansatz sowohl bei der Entwicklungszusammenarbeit als auch bei der humanitären Hilfe von entscheidender Bedeutung für die Rettung von Menschenleben und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der betroffenen Bevölkerungsgruppen. Der Rat bekräftigt erneut, wie wichtig es ist, ganzheitlich gegen Mangelernährung in allen ihren Formen vorzugehen und sowohl ihre Ursachen als auch ihre Symptome zu bekämpfen; er betont, dass die Koordinierung zwischen Soforthilfe und Entwicklungsarbeit insbesondere durch die Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe verbessert werden muss. Im Sinne seiner Schlussfolgerungen zur operativen Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe<sup>7</sup> fordert der Rat, dass die humanitären Akteure und die Akteure der Entwicklungshilfe verstärkt gemeinsame integrierte Ansätze verfolgen. Vor diesem Hintergrund sollte die Bekämpfung von Wachstumsstörungen infolge von Mangelernährung ein Schlüsselement von kombinierten Ansätzen bei lang anhaltenden Krisen darstellen. Der Rat unterstreicht ferner die Bedeutung von Schulspeisungsprogrammen, die sich in vielfältiger Weise positiv auf die Bildung und die Ernährung von Kindern auswirken können.

---

<sup>7</sup> Dok. 9383/17.

8. Dem Rat ist bewusst, dass Frauen und Mädchen in der Gesellschaft eine entscheidende Rolle spielen – dies gilt insbesondere für die Landwirtschaft mit einem Frauenanteil unter den Kleinbauern von mindestens 50 % – und dass geschlechtsspezifische Ungleichheit nach wie vor ein Hindernis für eine ausreichende Ernährung darstellt. Besonderes Augenmerk sollte auf geschlechtsspezifische Maßnahmen und Strategien gerichtet werden. Eine nachhaltige und integrative Entwicklung setzt voraus, dass sowohl Unterernährung als auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten bekämpft werden, damit die Wirksamkeit von Investitionen insgesamt gewährleistet werden kann. Der Rat würdigt, dass der strategische Wert der Verringerung von Wachstumsstörungen infolge von Mangelernährung als wichtiger Indikator für die Bewertung des Nutzens von Wachstum und dessen Integrationspotenzial anerkannt wird. Der Rat regt an, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten in Zukunft in den Ernährungsprogrammen mittels Maßnahmen im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektor einen Mindestwert für die Nahrungsmittelvielfalt bei Frauen (minimum dietary diversity score for women (MDD-W)) anwenden, da dieser Wert ein konkretes Mittel zur Bekämpfung von ernährungs- und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Kontext der Außenhilfe sowie in Bezug auf sämtliche Finanzierungsinstrumente und Sektoren darstellt.
9. Der Rat betont, wie wichtig es ist, unter anderem über nationale, mehrere Akteure umfassende Plattformen mit der Zivilgesellschaft, Landwirtschaftsverbänden und dem Privatsektor zusammenzuarbeiten und die gemeinsamen Anstrengungen nach nationalen Aktionsplänen für Ernährung unter Angabe der Kosten auszurichten. Angemessene Rechtsvorschriften sowie Regelungsrahmen und -mechanismen sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht sicherzustellen, dass Partnerländer Ernährung weiterhin als nationale Priorität ansehen, die in den nationalen Haushaltsplänen berücksichtigt wird und im Einklang mit dem Aktionsplan von Addis Abeba eine verstärkte Mobilisierung heimischer Ressourcen erfordert. Der Rat unterstützt die Fortschritte, die bei der Mobilisierung des Privatsektors durch Investitionen der EU in die Lebensmittelanreicherung bereits erzielt wurden, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, diese Arbeit fortzusetzen, indem der Privatsektor durch die Förderung inklusiver und ernährungsrelevanter Wertschöpfungsketten in den Landwirtschaftssektor einbezogen wird; dies sollte in transparenter und nachvollziehbarer Weise im Einklang mit den Grundsätzen einer wirkungsvollen Entwicklungszusammenarbeit geschehen.

10. Der Rat fordert die Kommission auf, die Arbeit fortzusetzen, jährlich einen Fortschrittsbericht über die Überwachung der Umsetzung des Aktionsplans für Ernährung vorzulegen und dafür Sorge zu tragen, dass die Fortschritte in Bezug auf die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen von "Ernährung für Wachstum" kontinuierlich analysiert werden, wobei die gemeinsam mit den SUN-Gebern<sup>8</sup> 2013 vereinbarte Methode zur Rückverfolgung der Ressourcen zur Anwendung kommt. Der Rat ruft die Kommission dazu auf, eine Methode zu entwickeln, die zu einem besseren Verständnis der Auswirkungen der EU-Mittel allein auf die Verringerung von Wachstumsstörungen infolge von Mangelernährung auf nationaler Ebene in den Schwerpunktländern führt, und die Ergebnisse im dritten Fortschrittsbericht zu veröffentlichen.
11. Der Rat ersucht ferner die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die Verpflichtungen nach dem Pakt "Ernährung für Wachstum" von 2013 eingegangen sind, im Rahmen des Welternährungsberichts auch in Zukunft regelmäßig über ihre finanziellen Verpflichtungen zu informieren. Der Rat fordert die Kommission außerdem auf, die Arbeit in Bezug auf den Welternährungsbericht weiterhin zu unterstützen.

---

<sup>8</sup> Siehe Nummer 20: <http://scalingupnutrition.org/wp-content/uploads/2014/04/140417-State-of-the-SUN-Movement-Progress-Report-ENG.pdf>